



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme "Neubau Erweiterungsbau Parkschule" bzw. zur Durchführung eines Bürgerentscheids mit Festsetzung des Wahltages

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.07.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.07.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 24 & 25 SächsGemO §§ 6-18 SächsKomVerfRDVO § 57 KomWG § 15 Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	177/2020
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 über die Beschlussvorlage 177/2020 mit dem Titel „Baubeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Erweiterungsbaue Parkschule“ entschieden und diese mehrheitlich abgelehnt. Die erneute Befassung nach Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 52 Abs. 2 SächsGemO am 04.03.2021 führte am 25.03.2021 erneut zur mehrheitlichen Ablehnung durch den Stadtrat.

Gemäß § 25 SächsGemO wurde der Stadtverwaltung Zittau am 29.04.2021 ein Bürgerbegehren angezeigt (siehe Anlage). Die Bürger haben nunmehr eine 3-Monatsfrist nach öffentlicher Bekanntgabe des Beschlusses vom 25.03.2021, damit 7,5 von 100 Bürgern der Stadt Zittau das Bürgerbegehren unterzeichnen. Sofern das notwendige Quorum erreicht wird, kann der Stadtrat entweder

- a) die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließen oder
- b) einen Bürgerentscheid binnen einer 3-Monatsfrist festlegen.
(Die Formulierung der Frage des Bürgerentscheids entnehmen Sie bitte der Anlage.)

Nach § 57 KomWG können Bürgerentscheide mit der Bundestagswahl verbunden werden. Entsprechend empfiehlt die Verwaltung (sofern der Stadtrat die Alternative b) wählt) den Bürgerentscheid mit der Bundestagswahl 2021 zu verbinden und den Wahltag für den Bürgerentscheid auf den 26.09.2021 festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt [Unzutreffendes bitte streichen]

- die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme „Neubau Erweiterungsbau Parkschule“ (gemäß der BV 177/2020).
- die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema „Neubau Erweiterungsbau Parkschule“ am 26.09.2021.